

Ausschreibung: Kreiskombinationswettkampf Pistole-Revolver 25 m

1. **Veranstalter:** Schützenkreis Saalfeld-Rudolstadt e.V.
2. **m. d. durchf. Beauftragt:** TSV Kamsdorf
3. **Ort der Durchführung:** Schießstand Kamsdorf
4. **Zeit der Durchführung:** 27.12.2019 ab 10:00Uhr (am Wettkampftag des letzten Fasselschießen)
5. **Meldetermin:** Eine Woche vor Wettkampftermin

Waffenart	Klasse	Nr.SpoO	Wettbewerb	
			E 1x40 /1x30Schuss	M 1x40 /1x30 Schuss
GK-Pi 9mm Luger MIP 250	offen	2.53	x	x
GK-Rev. 357 Mag. MIP 350	offen	2.55	x	x
GK-Pi .45 ACP MIP 300	offen	2.59	x	x
GK-Rev. 44 Mag. MIP 450	offen	2.58	x	x
KK-Sportpistole/ Revolver	offen	T 2.01	x	x

8. allgemeine Bestimmungen

Der Wettkampf wird im Additionsverfahren von 2x40 Schuss mit unterschiedlichem Kaliber durchgeführt. Das Startgeld pro Start beträgt 5,00 Euro, das Mannschaftsstartgeld beträgt 2,00 Euro.

Regelt die SpO DSB 2.53/2.55/2.59/2.58 für Pist./Rev. Kleinkaliber Pis/Rev. wird T 2.01 Kleinkalieber-Sportpistole Präzision geschossen.

Munition: Im Großkaliberbereich ist nur handelsübliche (auch selbstgeladene) Munition, die den geforderten Mindestimpuls (MIP) erreicht gestattet.

GK P/R- Schusszahl: 5 Schuss Probe vor Beginn der ersten Wettkampfserie in 150 sec.

40 Schuss, bestehend aus vier Durchgängen zu je 20 Schuss, d..h

1x 4 Serien a 5 Schuss in je 150 sec auf Präzisionsscheibe

1x4 Serien a 5 Schuss in je 20 sec auf Duellscheibe

KK P/R Schusszahl: 5 Schuss Probe 6x5 Serien a 5 Schuss

Für die Plätze 1- 3 werden vom Veranstalter bei Teilnahme von mind. 4 Schützen Medaillen und Urkunden ausgegeben.

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

Der Schützenkreis SLF -RU als Veranstalter erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten der Teilnehmer unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in der Satzung / Wettkampfordnung aufgeführten Zweck und Aufgaben (z.B. Name, Ergebnis, Telefonnummern und E - Mail - Adressen, Geburtsdatum). Durch ihre Teilnahme und die damit verbundene Anerkennung der Ausschreibungen, Ordnungen und Satzungen stimmen die Teilnehmer der Erhebung, der Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung) und der Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Schützenkreis SLF -RU zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft. Außerdem stimmen die Teilnehmer der Veröffentlichung von Bildern, Ergebnissen und Namen in Print - und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Schützenkreis SLF -RU entspricht. Jeder Teilnehmer hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung, die Berichtigung seiner Daten im Fall der Unrichtigkeit sowie die Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Beulwitz, 25.09.2019

Beschluss Gesamtvorstand SK-SLF/RU gez. H. Schenk / D. Oberländer